



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
zz@bj.admin.ch

Appenzell, 3. März 2022

Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung des Trusts im Obligationenrecht zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie teilt die Meinung, dass der vorgeschlagene Trust eine echte Alternative für natürliche und juristische Personen bietet, die weder ein ausländisches Rechtsinstitut noch ein Gebilde nach Schweizer Recht in Anspruch nehmen wollen. Es erscheint sinnvoll, dass der Vorentwurf nicht einfach ausländisches Recht abbildet, sondern auf im Schweizer Recht bereits bekannten Regeln und Prinzipien beruht, was einen hohen Grad an Rechtssicherheit garantiert.

Die Standeskommission begrüsst die Schaffung eines materiellen Trustrechts in der Schweizer Gesetzgebung, zumal die wirtschaftliche Bedeutung für den Finanzplatz Schweiz erheblich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)